

Philosophische Fakultät

Institut für Theologie



Theo-Tipps und Modulverzeichnis 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
1.1	Zuständigkeiten und Ansprechpartner.....	1
1.2	Geschäftszimmer/Sekretariat	3
1.3	Studienberatung.....	3
1.4	Mentorat	4
1.5	Der Fachrat Evangelische Theologie.....	5
2.	Studiengänge und Struktur des Studiums	6
2.1	Evangelische Theologie studieren	6
2.2	Grundsätzliches zur Struktur des Studiums.....	6
2.3	Sprachkurse	8
2.4	Musterstudienpläne	9
3.	Studien- und Prüfungsleistungen	9
3.1	Studienleistungen.....	10
3.2	Prüfungsleistungen.....	12
3.3	Modulabschluss.....	13
3.4	Formalia zur Abfassung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	14
3.5	Bewertungskriterien.....	15
3.6	Plagiate	16
4.	Praktische Tipps für Präsentationen und andere mündliche Leistungen	18
4.1	Gesprächsimpulse/Kurzreferat/Lexikalische Kurzinformation.....	19
4.2	Präsentationen	19
5.	Formale Regeln und Standards für schriftliche Hausarbeiten im Fach evangelische Theologie... ..	20
5.1	Allgemeines	20
5.2	Layout	21
5.3	Gliederung	21
5.4	Zitieren	22
6.	Wo finde ich Bücher?	26
6.1	Theologische Lexika.....	26
6.2	Onlinedatenbanken und Recherchehilfen.....	28
7.	Modulverzeichnis Evangelische Theologie (Stand 2017)	28
7.1	Fächerübergreifender Bachelor (Erstfach).....	29
7.2	Fächerübergreifender Bachelor (Zweifach)	32
7.3	Bachelor Sonderpädagogik (Unterrichtsfach)	33

7.4	Bachelor Technical Education	34
7.5	Master Lehramt an Gymnasien (Erstfach).....	35
7.6	Master Lehramt an Gymnasien (Zweifach).....	36
7.7	Master Sonderpädagogik (Unterrichtsfach).....	38
7.8	Master Lehramt an berufsbildenden Schulen.....	39
7.9	Zertifikatsprogramm Drittfach für das Lehramt an Gymnasien	41
7.10	Bachelor des Zertifikatsprogramms „Zweites Fach für das Lehramt für Sonderpädagogik“	42
7.11	Zertifikatsprogramm Ev. Religion als Zweites Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.....	44
7.12	Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure (LBS-SprintING) .	46



Monika Fuchs



Marco Hofheinz



Nils Neumann

Liebe Studierende,

als hauptamtlich lehrende Mitglieder des Instituts für Theologie freuen wir uns, dass Sie sich für ein Studium bei uns entschieden haben. Wir begrüßen Sie hiermit ganz herzlich.

Wir werden Sie in den Lehrveranstaltungen, bei den Prüfungen, auf Exkursionen und bei kulturellen Veranstaltungen, aber auch bei allen Fragen rund um Ihr Studium begleiten. Unsere Sprechzeiten finden Sie an den Anschlagtafeln vor unseren Räumen und auf der Homepage unseres Instituts (<https://www.theo.uni-hannover.de>). Auf unserer Homepage finden Sie zudem alle aktuellen Informationen und Formblätter, die Sie im Verlauf Ihres Studiums benötigen. Unser Lehrangebot wird erweitert durch Lehrbeauftragte und Privatdozent*innen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen die Organisation Ihres Studiums erleichtern. Sie gibt Hilfestellungen zur Erstellung eines Semesterplanes, zur Anmeldung und Abfassung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie Informationen zu Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Ergänzt wird diese Broschüre durch das Modulverzeichnis Ev. Theologie, in dem alle Studiengänge, an denen unser Institut beteiligt ist, untergliedert in ihre Module und Mikromodule aufgelistet sind.

Über diese Informationsmaterialien hinaus stehen wir Ihnen alle in unseren Sprechstunden und nach persönlicher Absprache zur Klärung Ihrer fachlichen und studienorganisatorischen Probleme zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle einen erfolgreichen Verlauf Ihres Studiums und hoffen, dass Sie bei der Auseinandersetzung mit der Theologie viel Freude haben und spannende Entdeckungen machen werden.



Hendrik Niether



Anna-Lena Senk



Jan-Philip Tegtmeier



Florian Wiedemann



Achim Detmers



Kai-Ole Eberhardt



Charlotte Koscielny



Olga Lorgeoux

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

1.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Geschäftsführende Institutsleitung

Prof. Dr. Nils Neumann nils.neumann@theo.uni-hannover.de

Beratung im Studienfach Ev. Theologie (inkl. Anerkennung von Studien- / Prüfungsleistungen)

Dr. Kai-Ole Eberhardt kai-ole.eberhardt@theo.uni-hannover.de

(in Elternzeit bis Oktober 2021)

Vertretung: Charlotte Koscielny charlotte.koscielny@theo.uni-hannover.de

Sprachlehrende (und Anerkennung von Fremdsprachenkenntnissen)

Dr. Achim Detmers achim.detmers@theo.uni-hannover.de

Beauftragte für das Fachpraktikum Evangelische Theologie

Cathleen Grieß (SoPäd) cathleen.griess@theo.uni-hannover.de

Apl. Prof. Dr. Matthias Günther drmatthias_guenther@t-online.de

(BBS)

André Jeromin (Gym/Ges) andre.jeromin@theo.uni-hannover.de

Dr. Lukas Steinbeck (Gym/Ges) lukas.steinbeck@theo.uni-hannover.de

Beauftragte für das berufsfeldbezogene Praktikum

Angelika Wiesel angelika.wiesel@theo.uni-hannover.de

Bafög-Beauftragte

Jan-Philip Tegtmeier jan-philip.tegtmeier@theo.uni-hannover.de

N.N.

Erasmus-Beauftragte / Austauschkoordination

Anna-Lena Senk

anna-lena.senk@theo.uni-hannover.de

Fachvertretung und -beratung Master „Religion im kulturellen Kontext“ / Ev. Theologie

Prof. Dr. Marco Hofheinz

marco.hofheinz@theo.uni-hannover.de

Dr. Kai-Ole Eberhardt

kai-ole.eberhardt@theo.uni-hannover.de

Fachrat (Fachschaft)

<https://www.theo.uni-hannover.de/de/studium/beratung-hilfe/fachraete/fachrat-ev-theologie/>

Geschäftszimmer / Sekretariat

Silvia Hermerding

silvia.hermerding@theo.uni-hannover.de

Mentorat

Angelika Wiesel

angelika.wiesel@theo.uni-hannover.de



1.2 Geschäftszimmer/Sekretariat

Dem Geschäftszimmer (Raum A412) steht Frau Silvia Hermerding vor. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Öffnungszeiten!

- ❖ *Montag bis Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr*
- ❖ *Dienstag und Donnerstag: 13.30-15.00 Uhr*
- ❖ *(freitags geschlossen)*



1.3 Studienberatung

Bei Fragen zu Aufbau und Planung des Studiums, bei auftretenden Schwierigkeiten, bei Problemen mit Prüfungen und besonderen Belastungen zögern Sie nicht, sich von den Lehrenden des Instituts beraten zu lassen. Ihre erste Anlaufstelle ist hier die Fachberatung von Dr. Kai-Ole Eberhardt. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb ihrer Sprechzeiten möglich. Bitte melden Sie sich immer mit einer E-Mail zur Beratung an.

Dr. Kai-Ole Eberhardt

kai-ole.eberhardt@theo.uni-hannover.de

(Elternzeitvertretung bis Oktober

2021: Charlotte Koscielny)

Angeboten werden u.a.

- Beratung zu Studienverlauf und Semesterplanung, Beratung zu Schwerpunktbildung im Studium und Karriereplanung
- Beratung zu Möglichkeiten der Studienförderung, BAföG-Regularien
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Fach- oder Ortswechsel und Auslandsstudium
- Beratung zu Praktika, Schlüsselkompetenzen, Berufsorientierung und Bewerbung
- Prüfungsberatung und allgemeine Beratung zur Vorbereitung von Hausarbeiten, Referaten und mündlichen Prüfungen

1.4 Mentorat

Persönliche Begleitung – Workshops – Praktikumsangebote – Spiritualität

Das Mentorat ist ein studienbegleitendes Angebot der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur Vorbereitung auf Ihre spätere Tätigkeit als Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Als Mentorin am Institut für Theologie biete ich Ihnen

- Veranstaltungen zu praxisrelevanten Themen und Vertiefungsangebote zu Themen Ihres Studiums,
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen in kirchlichen Arbeitsfeldern für das Außerschulische Praktikum,
- Exkursionen,
- persönliche Beratung und Begleitung,
- Gelegenheit, den eigenen Glauben zu reflektieren und mit anderen ins Gespräch zu kommen:

Ich bin als Pastorin zu Verschwiegenheit verpflichtet und nicht an Prüfungssituationen beteiligt. In den Veranstaltungen des Mentorats können Sie Ihre eigene Position zu Themen des Studiums finden und Ihren persönlichen Weg gehen.

Alle Angebote finden Sie im Internet: mentorat.plus

Kontakt:

Angelika.wiesel@evlka.de

Telefon: 0511-76217280

Mobil: 0162-6832670



1.5 Der Fachrat Evangelische Theologie



Hinten: Enrica Struckmeyer, Nadine Golenia, Inken Knigge, Kai Raschel
Vorne: Lena Adolf, Janik Springmann, Louis Janik, Julia Guenter

Wir, der Fachrat, sind die studentischen Vertreter für Evangelische Theologie an der Leibniz Universität Hannover. Bei Fragen und Problemen jeglicher Art stehen wir euch helfend zur Seite und vermitteln zwischen euch und den Dozierenden.

Wir kommunizieren die Interessen der Studierenden in den Institutskonferenzen der Evangelischen Theologie.

Neben der Gremienarbeit gestalten wir gemeinsam mit dem Fachrat Katholische Theologie und dem Fachrat Religionswissenschaft das studentische Leben in unserem Fachratsraum, dem *Appelgarten*, im Erdgeschoss der Appelstraße 11a.

Darüber hinaus richten wir die Erstsemesterwoche aus und ermöglichen den Studienanfänger*innen ein entspanntes Kennenlernen untereinander und des Studienfaches auf der gemeinsamen Erstsemesterfahrt nach Seesen zusammen mit unserer Mentorin Angelika Wiesel. Während des Semesters bieten wir Momente des gemütlichen Beisammenseins in Form von Werwölfen, Table-Quiz und Singstar an. Unsere nächste größere Veranstaltung ist neben dem Erstsemesterprogramm die Planung und Durchführung der ökumenischen Adventsfeier mit Gottesdienst.

Wenn ihr Interesse habt, im Fachrat mitzuwirken, dann sprecht uns gerne an.

E-Mail: fachrat.ev.theo@googlemail.com

Facebook: Fachrat Evangelische Theologie Hannover; Instagram: [ev.theologie_hannover_fr](https://www.instagram.com/ev.theologie_hannover_fr)

Institutshomepage: <https://www.theo.uni-hannover.de/de/studium/beratung-hilfe/fachraete/fachrat-ev-theologie/>

2. Studiengänge und Struktur des Studiums

2.1 Evangelische Theologie studieren

Das Fach „Evangelische Theologie“ / „Evangelische Religion“ kann in den folgenden Studiengängen an der Leibniz Universität Hannover studiert werden: Ev. Theologie (Erst- oder Zweitfach) im fächerübergreifenden

Bachelorstudiengang (FüB.A.)

Ev. Religion (Erst- oder Zweitfach) im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Ev. Religion als Drittfach für das Lehramt an Gymnasien (Zertifikatsprogramm)

Ev. Religion im Studiengang Bachelor of Science in Technical Education (B.Sc.)

Ev. Religion im Studiengang Master of Education in Technical Education (M.Ed.)

Ev. Religion als Zweites Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Zertifikatsprogramm)

Ev. Religion im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure (LBS-SprintING)

Ev. Religion im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (B.A.)

Ev. Religion im Masterstudiengang Sonderpädagogik (M.Ed.)

Ev. Religion als Zweites Fach im Zertifikatsprogramm „Zweites Fach für das Lehramt Sonderpädagogik“

Das Fach kann ggf. im Rahmen des Promotionsstudiengangs (Dr. phil.) vertieft werden. (Die Zertifikatsprogramme werden bis auf weiteres nicht angeboten.)

2.2 Grundsätzliches zur Struktur des Studiums

Das Studium der ev. Theologie ist in die Fachbereiche Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (Religionspädagogik) unterteilt. Das Lehrangebot in den hier angebotenen Studiengängen setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Themen und Fachgebiete zusammengefasst werden. Jedes Modul enthält eine bestimmte Anzahl von „Mikromodulen“, die durch Kürzel identifiziert werden (z.B. „BM 1a“ für Basismodul 1a, „VM 3a“ für Vertiefungsmodul 3a, „TM 2c“ für Themenmodul 2c usw.). Im Laufe des Studiums müssen je nach Studiengang bestimmte

Module und die jeweils ihnen zugeordneten Mikromodule (die einzelnen Veranstaltungen) absolviert werden. Sie besuchen einzelne Lehrveranstaltungen, die einem Mikromodul entsprechen. Mehrere Veranstaltungen bilden ein Modul.

Das Studium ist so konzipiert, dass Sie anhand der Module an alle Fachbereiche der Theologie herangeführt werden und diese immer weiter vertiefen können. Erst nach einer grundlegenden Einführung in die gesamte Theologie beginnt sukzessive eine Spezialisierung. Dem entspricht die Unterteilung der Module in einführende und Überblickswissen vermittelnde *Basismodule* (BM 0 bis 5), deren Bestehen die Voraussetzung für den Besuch von *Vertiefungsmodulen* ist (VM 1 bis 5). Spezialisierungen können schließlich anhand von *Themenmodulen* (TM 1 bis 7) vorgenommen werden. Welche Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Module konkret in jedem Semester angeboten werden, können Sie dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen. Die Zuordnung der konkreten Lehrveranstaltungen eines Semesters zu den Modulen erfolgt darin durch Angabe des Kürzels hinter dem Titel (BM 0, VM 4 etc.). Das Vorlesungsverzeichnis hängt im Institut aus und ist auch online einsehbar. Die Titel der Lehrveranstaltungen eines jeden Moduls variieren je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung von Semester zu Semester. Lehrveranstaltungen werden in der Regel *semesterbegleitend*, d.h. zu einem bestimmten wöchentlichen Termin, aber auch in Form von *Blockveranstaltungen* angeboten. Die „Semesterwochenstunden“ (SWS) geben an, wie viele Stunden pro Woche eine Veranstaltung im Semester dauert. In der Regel sind das 2 SWS. Das entspricht einer zweistündigen Veranstaltung pro Woche. Alle Lehrveranstaltungen setzen eigenständige Vor- und Nachbereitung voraus (im Schnitt zwei Stunden). Planen Sie das bei der Erstellung Ihres Stundenplans unbedingt ein!

In der Regel finden die Lehrveranstaltungen in folgenden Formen statt:

- *Seminare* (Kürzel S) dienen der Einführung in ein Fachgebiet oder der Vertiefung eines Themas durch selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse. Weiterhin wird mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Anwendung dieser in Bezug auf den Gegenstand vertraut gemacht. Insbesondere in den Basismodulen haben die Lehrveranstaltungen auch größere Anteile von
- *Vorlesungen* (Kürzel V). Sie dienen der Vermittlung von Überblickswissen und führen in das Begriffsinventar und die Grundlagen eines Fachgebietes ein.
- *Kolloquien* (Kürzel K) werden für Studierende angeboten, die sich auf eine Abschlussarbeit vorbereiten und bieten die Gelegenheit zur Reflexion wissenschaftlicher Projekte und Arbeiten.
- *Praktika*: In ihnen wird zum einen die Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Praktika sollen zum anderen auch dazu an-

leiten, die Studieninhalte im Hinblick auf die Herausforderungen beruflicher Handlungspraxis zu reflektieren und Fragestellungen und Schwerpunkte für das Studium zu präzisieren.

- *Exkursionen* werden im Zusammenhang einer Lehrveranstaltung oder als eigenständige Lehrveranstaltung angeboten, um eine Thematik sachlich und/oder didaktisch durch eigene Anschauung zu erschließen oder zu vertiefen und die Kommunikation untereinander zu fördern. **(Im FÜBa sind vier Exkursionstage zwingend zu belegen! Beachten Sie das bei Ihrer Studienplanung frühzeitig.)**

Neben den angebotenen Lehrveranstaltungen am Institut für Theologie stehen den Studierenden auch die Angebote des angegliederten Lehrgebiets Katholische Theologie offen. *Studienleistungen* aus dem Lehrgebiet Katholische Theologie sowie des Instituts für Religionswissenschaft können nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. *Prüfungsleistungen* müssen in der Evangelischen Theologie erbracht werden.

2.3 Sprachkurse

Im Zentrum der Evangelischen Theologie steht die Auseinandersetzung mit der Bibel, ergänzt durch ihre Deutungsgeschichte in der kirchlichen Tradition. Für ein tiefergehendes Verständnis der Theologie ist das Erlernen der biblischen Sprachen und des Lateinischen unumgänglich. Sollten Sie nicht über Griechisch- und Lateinkenntnisse verfügen, müssen Sie das **so früh wie möglich** nachholen. Der an das BA-Studium anschließende Masterstudiengang mit dem Ziel der Qualifikation für das Lehramt an Gymnasien setzt den Nachweis *fachbezogener Griechisch- und Lateinkenntnisse* **oder** das *Graecum* und das (kleine) *Latinum* zwingend voraus. Bereits im BA-Studium profitieren Sie sehr von den Sprachkenntnissen. Es empfiehlt sich, diese bereits vor dem Besuch vertiefender exegetischer und kirchengeschichtlicher Veranstaltungen zu erwerben. Die entsprechenden Sprachnachweise müssen jedoch spätestens bis zur *Anmeldung für die Bachelorarbeit* vorliegen. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen Ihres Bachelorstudiums die *fachbezogenen Sprachkenntnisse am Institut* (je ein Grundkurs Griechisch und Latein) oder *Graecum und Latinum* auf eigene Initiative zu erwerben.

Über den Spracherwerb berät Sie unser Sprachlehrer Dr. Achim Detmers; Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema finden Sie bereits online: <https://www.theo.uni-hannover.de/de/studium/fachsprachenerwerb-latein-griechisch/>.

2.4 Musterstudienpläne

Für jeden Studiengang lassen sich Musterstudienpläne erstellen, die Auskunft darüber geben, in welchem Fachsemester welches Modul belegt werden sollte. Die Lagen der Module im Fachsemester können den fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnungen entnommen werden (siehe Kap. 7). Wichtig ist zu berücksichtigen, dass sich die Module in den unterschiedlichen Studiengängen aus verschiedenen Mikromodulen zusammensetzen.

3. Studien- und Prüfungsleistungen

Jedes Modul wird mit jeweils einer Studienleistung und einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden in den Lehrveranstaltungen (Mikromodulen) des jeweiligen Moduls erbracht (vgl. Beschreibungen im Modulkatalog). Für den Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS-System vergeben (European Credit Transfer System).

ECTS-Punkte beschreiben den Arbeitsaufwand, den Studierende bei erfolgreicher Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung/dem jeweiligen Modul erbringen müssen. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Arbeitsstunden („workload“). Der Arbeitsaufwand für die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen ist in den für das Modul ausgewiesenen LP enthalten.

Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind innerhalb des Semesters abzuschließen, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattgefunden hat. (Eine Ausnahme stellt der Praktikumsbericht dar.)

In der Regel sind Studien- und Prüfungsleistungen in verschiedenen Seminaren zu erbringen. Lediglich einige Themenmodule, die nur aus einem Seminar bestehen, sind von dieser Regel ausgeschlossen.

Voraussetzung der Studien- und Prüfungsleistung ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen. Für das erfolgreiche Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen wird daher dringend empfohlen, dass nicht mehr als zwei Sitzungen verpasst werden. Halten Sie bitte Rücksprache mit der Seminarleitung, sollten Sie häufiger fehlen müssen.

Ausblick bzgl. Bewerbung in den Masterstudiengang: Es besteht die Möglichkeit, bereits vor Abschluss des Bachelorstudiums eine vorläufige Zulassung in den Masterstudiengang zu erhalten. Hierfür ist zwingend der Nachweis aller (!) fachdidaktischen Module erforderlich.

3.1 Studienleistungen

Die möglichen Studienleistungen werden in Absprache mit den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Studienleistungen können auf Wunsch der Studierenden benotet werden; die Bewertungen gehen nicht in die Noten der Prüfungsleistungen ein. Studienleistungen müssen mindestens bestanden sein. Sie sind nach denselben akademischen Maßstäben zu erbringen wie Prüfungsleistungen, insbesondere die formalen Regeln schriftlicher Leistungen sind genau zu beachten. Die Überarbeitung einer korrigierten Studienleistung kann Bestehensvoraussetzung sein. Das Bestehen wird auf der von den Studierenden vorgelegten „Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen“ für jedes Modul durch Unterschrift der Dozierenden bestätigt.

Auch wenn Studienleistungen praktische Anteile enthalten, muss eine Form schriftlicher Dokumentation begleitend stattfinden. Studienleistungen haben den Umfang von mindestens zwei und maximal fünf Seiten. Studienleistungen können sowohl individuell als auch in Teamarbeit oder in Kleingruppen von in der Regel bis zu drei Personen erarbeitet werden, sofern die Gleichwertigkeit und Kenntlichkeit der individuellen Beiträge gesichert ist und dies in Rücksprache mit den Dozierenden geschieht.

Folgende Formen der Studienleistungen sind vorgesehen:

1. Essay/Bibliographie/Forschungsskizze
2. Diskussionsimpuls, Expertenstatus oder Diskussionsleitung
3. Textpatenschaft oder Rezension
4. Ergebnissicherung: Protokoll oder Lernposter
5. Lerntagebuch
6. Semester-Lernprotokoll
7. Abstract-Sammlung

Zu 1: In einem **Essay** wird ein Themenschwerpunkt aus dem Veranstaltungskontext zusammenfassend dargestellt und ggf. weitergeführt oder es wird eine These aus dem Seminar untersucht. Der Textumfang sollte fünf Seiten nicht überschreiten, Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis kommen dazu. Das Thema des Essays sollte im Fazit des Essays im Diskurs des ganzen Seminars verankert werden. Es besteht die Möglichkeit, eine umfangreichere wissenschaftliche Erschließung eines Themas anzudeuten, z.B. durch das Erstellen einer **Bibliographie** oder der **Skizze** einer Arbeit (nur Inhaltsverzeichnis und kurze Inhaltsangabe einer Hausarbeit mit Bibliographie, ohne die tatsächliche Ausarbeitung der Kapitel).

Zu 2: In fünf bis zehn Minuten soll durch einen **Gesprächsimpuls** eine Semindiskussion vorbereitet werden. Die Vorstellung eines Textes oder eines Autors im Rahmen eines

Kurzreferats wäre ein klassisches Beispiel, aber auch freiere kreative Zugänge sind möglich. Alternativ kann die **Leitung** einer Diskussion in Rücksprache mit der Seminarleitung übernommen werden. Schließlich besteht die Möglichkeit, sich als **Experte** für einen Text, einen Autor oder ein Thema besonders vorzubereiten und das Seminarsgespräch so zu bereichern. Zu allen drei Formen gehören eine Ausarbeitung von ein bis zwei Seiten (Handout, Thesenpapier, Kurzesay o.ä.) und die Verantwortung, Leitgedanken der Diskussion an geeigneter Stelle im Verlauf des Semesters erneut ins Gespräch zu bringen.

- Zu 3: Ein Text wird zu einer Sitzung schriftlich gegliedert und zusammengefasst. Kernthesen werden herausgearbeitet. Die so entstandene Übersicht wird dem Seminar in Form eines Handouts zur Verfügung gestellt. Bei längeren Texten oder ganzen Büchern kann eine **Rezension** verfasst werden. Während des gesamten Seminars besteht die Verantwortung, die Gedanken des Textes konstruktiv in das Seminarsgespräch einzubringen.
- Zu 4: Eine Sitzung wird in Form eines **Ergebnisprotokolls** dokumentiert. Über eine bloße Gesprächswiedergabe hinaus müssen dazu auch Textstellen ausgewiesen und Aussagen überprüft und nachträglich belegt werden, so dass aktive Literaturarbeit Teil der Leistung ist. Alternativ können die Ergebnisse eines Seminarteils auch in einem **Poster** strukturiert und graphisch aufbereitet werden. Das Poster kann nach Bedarf zur Wiederholung dem Plenum vorgestellt werden und sollte auf jeden Fall digital zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 5: Das **Lerntagebuch** entsteht sitzungsbegleitend und dokumentiert auf ca. einer halben Seite/Sitzung den Seminarverlauf. Die inhaltliche Verknüpfung der Sitzungen sollte herausgearbeitet werden. Alternativ können eigenständige kritische Anfragen an Seminarthesen entfaltet werden. Zwei Sitzungen im Semester dürfen ausgelassen werden.
- Zu 6: Das **Semester-Lernprotokoll** wird am Ende des Semesters angefertigt und dient der semesterübergreifenden Strukturierung der Seminarinhalte. Anhand von Leitfragen werden die zentralen Punkte und Zusammenhänge der Lehrveranstaltung erarbeitet, der individuelle Lernzuwachs wird reflektiert. Zwei Sitzungen im Semester dürfen ausgelassen werden.
- Zu 7: Zu jeder Sitzung des Seminars soll vorbereitend mit einem **Abstract** eine prägnante Inhaltsangabe, eine Art Abriss ohne ausführliche Interpretation von dem/n behandelten Text/en erstellt werden (Richtwert: 5 Sätze). Der Abstract erleichtert späteres Rekapitulieren durch seine kurze und prägnante Darstellung des Inhalts der Sitzungslektüre. Zwei Sitzungen im Semester dürfen ausgelassen werden.

3.2 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden immer benotet und werden in der Regel individuell erbracht. Von den Prüfungsleistungen müssen mündliche Prüfungen und Klausuren online angemeldet werden. Grundsätzlich gilt, dass Prüfungsleistungen, bevor sie beim Akademischen Prüfungsamt angemeldet werden, der/dem Prüfenden anzuzeigen sind. Beachten Sie die dafür vorgesehenen Fristen. Grundsätzlich sollte jeder Prüfungsleistung vor der Anmeldung eine Rücksprache mit den jeweiligen Dozierenden vorangehen. Bei Nichtantreten einer angemeldeten Prüfungsleistung ist eine rechtzeitige Abmeldung selbstverständlich. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend, in der Regel im letzten Drittel einer Lehrveranstaltung bzw. nach Abschluss der Vorlesungszeit, erbracht. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsleistung ist durch die Prüfungsordnung beschränkt und wird von den Dozierenden getroffen.

Folgende Prüfungsleistungen sind vorgesehen:

1. Klausur (60 Minuten)
2. Mündliche Prüfung (MP 20 oder 30 Minuten je nach PO)
3. Hausarbeit (HA zwischen 10 – 20 Seiten je nach PO)
4. Ausarbeitung (AA = Praktikumsbericht 10 Seiten)
5. Präsentation (PR 20 Minuten)
6. Portfolio (PF)

Zu 1 und 2: In einer **Klausur/einer mündlichen Prüfung** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie erlerntes Überblickswissen sowie die fachspezifischen Methoden und Termini anwenden können, um in begrenzter Zeit Sachverhalte nachvollziehen, Probleme analysieren und diskutieren sowie Lösungswege aufzeigen zu können.

Zu 3 und 4: Eine **Hausarbeit** ist eine selbstständige, schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung, die 15 Seiten (Richtwert) umfasst. Sie ist *streng nach wissenschaftlichen Standards zu verfassen* (s. Kap. 5 der Theo-Tipps). Dasselbe gilt für die **Ausarbeitung**, die im Rahmen des Fachpraktikums auf zehn Seiten als Praktikumsbericht zu verfassen ist.

Zu 5: Eine **Präsentation** (ca. 20 min.) umfasst:

- a) die adressatenorientierte, methodisch durchdachte Darstellung und Vermittlung einer Aufgabenstellung aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung in Vortrag, Diskussionsimpulsen und anderen Formen der Aktivierung der Teilnehmer/-innen, in der Regel in Form einer computergestützten Vortrags- und Lehrprobe, die eine systematische und strukturierte mediale Bearbeitung und Darbietung von fachspezifischen Themen beinhaltet.

- b) eine schriftliche Dokumentation der Präsentation unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur in Form der Präsentationsfolien, Handouts, Poster oder anderer geeigneter Materialien.

Zu 6: Ein **Portfolio** dokumentiert das Verständnis der Studierenden für die Theologie als einheitliche Wissenschaft. Es dient der Vernetzung und Reflexion der theologischen Studien. Die Gestaltung des Portfolios wird mit den Dozierenden der zugehörigen Veranstaltungen besprochen. Da sich das Portfolio in TM 1 und TM 2 über alle Veranstaltungen des Moduls erstreckt, wird jeweils in der ersten Veranstaltung dieser Module über die Konzeption des Portfolios durch die Dozierenden informiert.

3.3 Modulabschluss

Für den Abschluss eines Moduls sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die erforderliche Studienleistung muss nachgewiesen werden. Form und Inhalt dieser Leistung wird zu Beginn des Semesters mit den Lehrenden vereinbart.
- Die nach Prüfungsordnung erforderliche Prüfungsleistung muss erbracht werden.

Die Noten für die Prüfungsleistungen werden dem Akademischen Prüfungsamt durch die Prüfenden übermittelt und von diesen entweder durch Aushang am Schwarzen Brett oder im Zusammenhang mit der Besprechung der Leistung bekanntgegeben. Die Leistungspunkte werden den Studierenden durch die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltungen bescheinigt; die Bescheinigungen – jeweils dokumentiert über das Formular „Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen“ – sind **durch die Studierenden dem Akademischen Prüfungsamt vorzulegen**. Die notwendige Formularvorlage ist im Geschäftszimmer des Instituts oder auf der Homepage des Akademischen Prüfungsamtes und des Instituts für Theologie erhältlich (<http://www.uni-hannover.de/pruefungsamt/pruefungen.html> und <https://www.theo.uni-hannover.de/de/studium/links-und-formulare/>). In die Abschlussnote geht die Prüfungsnote eines Moduls gewichtet nach der zugehörigen Anzahl der Leistungspunkte ein.

Wichtig: Man muss sich für **Modulprüfungen**, die in Form von Klausuren und mündlichen Prüfungen erfolgen, innerhalb der festgelegten Meldefristen beim **Akademischen Prüfungsamt anmelden**.

Die Meldefristen sind dem Schwarzen Brett des Instituts und den Bekanntmachungen des Akademischen Prüfungsamtes zu entnehmen, die u.a. auf der Homepage des Prüfungsamtes einzusehen sind (<http://www.uni-hannover.de/pruefungsamt/pruefungen.html>). Auf dieser werden auch die Formulare für die Prüfungsanmeldung sowie für den Nachweis der Studienleistungen zum Herunterladen bereitgestellt. Weiterhin werden hier und am Schwarzen Brett des Instituts die Termine für den Prüfungs- bzw. Bearbeitungszeitraum veröffentlicht.

Wenn Sie Kontakt zum Akademischen Prüfungsamt aufnehmen wollen, finden Sie online die entsprechenden Daten: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/pruefungsamt/kontakte/>.

Leibniz Universität Hannover
Akademisches Prüfungsamt
Welfengarten 1; 30167 Hannover
Servicehotline: 0511 762 – 2020
E-Mail-Adresse: studium@uni-hannover.de

Spezifische Probleme können Sie direkt mit dem „Team Lehramt“ besprechen. Die Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/pruefungsamt/mitarbeit/>.

3.4 Formalia zur Abfassung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hausarbeiten bzw. die schriftlichen Anteile anderer Prüfungs- und Studienleistungen haben den üblichen wissenschaftlichen Formalia zu entsprechen (siehe „*Zitation und Bibliographie*“, abrufbar unter: <https://www.zqs.uni-hannover.de/de/sk/schreiben/leitfaeden-studium/>). Ihr Umfang kann der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs oder dem Modulkatalog der Evangelischen Theologie entnommen werden und ist unbedingt einzuhalten. Prüfungsleistungen sind mit einem Deckblatt zu versehen, das folgende Angaben zu enthalten hat:

- Ort, an dem die Prüfung erbracht wird (Leibniz Universität Hannover – Philosophische Fakultät – Institut für Theologie);
- Name und Matrikelnummer der/des zu Prüfenden sowie Benennung des Semesters, in dem die Leistung erbracht wird;
- Lehrveranstaltung, in deren Kontext die Leistung entstanden ist;
- Name der/des Prüfenden;
- Studiengang und Bezeichnung des mit der Prüfung abzuschließenden Moduls;
- Thema der Arbeit;
- Adresse, Mailadresse oder Telefonnummer der/des zu Prüfenden.

Die Arbeit schließt mit einer **Plagiatserklärung**, die mit Datum versehen und unterschrieben werden muss (siehe 6.7). Bei Studienleistungen kann auf Deckblatt und Plagiatserklärung verzichtet werden.

Mündliche Prüfungen dauern je nach Modul zwischen 20 und 30 Minuten (inklusive Festsetzung der Note) und beziehen sich in der Regel schwerpunktmäßig auf zwei unterschiedliche Teilthemen des mit der Prüfung abzuschließenden Moduls. Im Zusammenhang mündlicher Prüfungen ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

- Der Prüfungstermin ist von den Studierenden selbst nach der Anmeldung beim Prüfungsamt mit dem jeweiligen Erstprüfer mindestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes festzulegen. Er hat in dem vom Akademischen Prüfungsamt festgesetzten Prüfungszeitraum zu liegen.
- Neben Prüfer und Prüfling ist auch ein/e Protokollierende/r anwesend. Die/der Erstprüfende bestimmt die/den Zweitprüfende/n bzw. die/den Protokollierende/n.
- Die Themen der Prüfung sind mindestens drei Wochen vor der Prüfung mit der/dem Erstprüfenden abzustimmen.
- Mindestens drei Tage vor der Prüfung ist i.d.R. der/dem Prüfenden ein Konzeptpapier der Prüfung einzureichen, das folgende Angaben enthält:
 - Datum und Uhrzeit der Prüfung;
 - Name und Matrikelnummer der/des Studierenden bzw. zu Prüfenden sowie Benennung des Semesters, in dem die Leistung erbracht wird – ggf. Kontext der Lehrveranstaltung, in dem die Leistung erbracht wird;
 - Name der/des Prüfenden;
 - Studiengang und Bezeichnung des mit der Prüfung abzuschließenden Moduls;
 - Adresse, Mailadresse oder Telefonnummer der/des zu Prüfenden;
 - eine Gliederung des Themas / der Themen (nach Absprache auch Thesen);
 - die zur Vorbereitung verwendete Literatur.

3.5 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt – je nach Prüfungsart und Umfang unterschiedlich gewichtet – nach folgenden Kriterien:

- Informationsgehalt der Leistung;
- Eingrenzung sowie Verortung des Themas und Strukturierung;
- Beherrschung der formalen Regeln (bezogen auf Zitation und Struktur wissenschaftlicher Arbeiten, aber **auch bezogen auf Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion**);

- sprachliche Präzision (Stil und Ausdruck bzw. begriffliche Klarheit) und adäquate Verwendung von Fachterminologie (Begriffe wie Religiosität, Transsubstantiation oder Idiomenkommunikation müssen nicht nur richtig geschrieben, sondern inhaltlich treffend benutzt werden!)
- Verhältnis von deskriptiven und reflexiven Anteilen;
- Kohärenz der Gedankenführung und Grad der Urteilsfähigkeit;
- Art der Darbietung (bei mündlicher Präsentation etwa Methodenwechsel und Medieneinsatz, aber auch Aktivierung der Zuhörer).

Zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört zwingend eine angemessene Form. Häufen sich die formalen, orthographischen und stilistischen Fehler pro Seite, wird die Arbeit um eine ganze Note abgewertet. Studienleistungen werden als nicht bestanden gewertet.

3.6 Plagiate

Ein Plagiat ist nicht nur die unmarkierte und vorsätzliche Wiedergabe fremder Gedanken und das unbelegte Kopieren fremder Texte. Auch wenn Sie die Struktur und Argumentationsform eines fremden Textes übernehmen und nur einzelne Wörter durch Synonyme ersetzen oder Sätze, Zeilen, Wörter innerhalb eines Zitates auslassen, liegt ein Plagiat vor. Eine vollständige Definition des Plagiats bietet die Leibniz Universität hier: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/magister/02_plagiat.pdf.

Für den Tatbestand des Plagiats ist es ohne Belang, aus welcher Art von Quelle (z.B. Buch, Internet) die fremden Ideen oder Worte stammen. Auch das Abschreiben von Kommilitoninnen und Kommilitonen ist ein Plagiat. Achten Sie darauf, dass Sie Gemeinschaftsarbeiten mit den Dozierenden immer absprechen und ggf. klar ausweisen, wer welche Anteile an schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen verfasst hat!

In keinem Fall genügt es, in einer Fußnote oder Quellenangabe auf solche Passagen zu verweisen, als hätten Sie nur die Idee, nicht aber die Satzstruktur und den Gedankengang vom zitierten Autor übernommen. Wenn festgestellt wird, dass sich Ihre Arbeit argumentativ und sprachlich eng an einen anderen (oder mehrere andere) Text(e) anlehnt, liegt ein Täuschungsversuch vor und die (Teil-) Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden.

Wenn Sie einen Gedankengang aus der Sekundärliteratur wiedergeben, formulieren Sie ihn in Ihren eigenen Worten. Auf dieser Basis genügt dann eine Fußnote, die auf die Quelle verweist.

Hier ein Beispiel für falsches und richtiges Vorgehen – anhand einer Referenz aus TILLICH, PAUL: Prinzipien des Protestantismus (1942). In: ders.: Gesammelte Werke Bd. VII. Schriften

zur Theologie I: Der Protestantismus als Kritik und Gestaltung. Hrsg. v. Renate Albrecht, Stuttgart 1962, 133-140:

Zitat:

„Religion, Christentum und Protestantismus haben eines gemeinsam, eine Zweideutigkeit, die im Wesen der Gottesidee begründet ist. Religion hat zu tun mit Gott, was immer „Gott“ für eine spezielle Religion bedeuten mag. Wie die Religion verkündet, übersteigt aber Gott jegliche menschliche Möglichkeit und damit auch die Religion.“ (Tillich 1962, 133)

Plagiat:

Die Gemeinsamkeit von Religion, Christentum und Protestantismus besteht in der Ambivalenz des Gottesgedankens. Was immer „Gott“ sein mag, Gott steht im Mittelpunkt von Religion. Nach dem Selbstverständnis der Religion übersteigt Gott die Möglichkeiten des Menschen und kann deswegen auch von der Religion nicht ganz erfasst werden.

Korrekturer Verweis:

Wie Paul Tillich schreibt, ist jede Religion auf Gott oder die Transzendenz bezogen, ohne dass das menschliche Erkennen diesen Bereich gänzlich erfassen kann. Auch religionsgeschichtliche Forschung - z.B: Mircea Eliade, die „Geschichte der religiösen Ideen“ – belegt, dass das „Wesen der Gottesidee“ diese „Zweideutigkeit“ enthält. (Vgl. Tillich 1962, 133).

Plagiatserklärung (muss jeder Studien- und Prüfungsleistung beigelegt werden)

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe, und dass ich mit der Überprüfung meiner Arbeit durch elektronische Plagiatserkennungsprogramme einverstanden bin.

Ja

Nein

(BITTE ANKREUZEN)

Datum

Unterschrift

Rechtliche Grundlagen zum Plagiat

Auszüge aus den Prüfungsordnungen 2017 der polyvalenten Bachelor- und der Lehramts-Master-Studiengänge.

§ 4 – Bachelorarbeit/Masterarbeit

(1) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit/Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

§ 14 – Studien – und Prüfungsleistungen

(26) Bei der Abgabe von schriftlichen Hausarbeiten (Prüfungs- und Studienleistungen) ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.

§ 18 – Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Beim Versuch, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel nach Klausurbeginn ist stets ein Täuschungsversuch.

(2) Wer sich eines Ordnungsverstoßes schuldig macht, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet.

(Stand dieser Information: Oktober 2017)

3.7 Bachelor- und Masterarbeit

Die Anmeldung zu den Abschlussarbeiten ist in der Prüfungsordnung geregelt. Sie müssen sich zum Ende des Studiums selbstständig eine/n Erstgutachter*in suchen und Themenstellung, das weitere Procedere, Zweitbetreuung etc. absprechen.

Der Umfang der Abschlussarbeiten liegt im Ermessen der Person, die ihre Arbeit betreut. Als Richtwert orientieren wir uns an 30–40 Seiten für eine Bachelorarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit; Verlängerung bei empirischen Studien) und 60–80 Seiten für eine Masterarbeit (16 Wochen Bearbeitungszeit; Verlängerung bei empirischen Studien).

4. Praktische Tipps für Präsentationen und andere mündliche Leistungen

Eine schriftliche Beigabe (Handout, Ausarbeitung, Thesenpapier o.ä.) soll für die Zuhörenden gewährleisten, dass der wesentliche Inhalt, Hauptthesen und offene/kontroverse Probleme

des Themas bzw. der herangezogenen Literatur auch in zeitlichem/sachlichem Abstand wieder abgerufen werden können.

Für alle Formen mündlicher Leistungen kann folgendes **Gliederungsschema** hilfreich sein:

- Darlegung des Gegenstandes und der Fragestellung unter Berücksichtigung der abgesprochenen Literatur (**WAS?**),
- Einordnung des gewählten Themas in den Zusammenhang der Lehrveranstaltung (**WESHALB HIER?**),
- Strukturierung des Themas nach Problemaspekten, Arbeitsschritten, methodischem Vorgehen (**WIE?**) und
- Sicherung von Ergebnissen/Thesen, und zwar sowohl der unstrittigen Auffassungen sowie kontrovers oder offen gebliebener Fragen (**WIE WEITER?**).

4.1 Gesprächsimpulse/Kurzreferat/Lexikalische Kurzinformation

Das Kurzreferat stellt knappe und übersichtliche Informationen über einen Text/ein Problem/eine Person in den Vordergrund. Es verzichtet auf systematisierende Einordnung und Wertung. Der für wesentlich erachtete Inhalt eines Beitrages wird anhand von Stichworten, Exzerpten und Schlüsselzitate vorgetragen, so dass zentrale *Thesen und Aussagen* nachvollzogen werden können.

4.2 Präsentationen

Eine Präsentation soll ein thematisch-problembezogenes Kommunikationsgeschehen eröffnen und strukturieren. Der mündliche Vortrag soll auf Erkenntnisgewinn *der Zuhörer/innen* angelegt sein und sie zu einem Diskurs anregen:

1. These/Problem soll so formuliert werden, dass die Bereitschaft der Zuhörer/innen geweckt und gefördert wird, sich auf die Thematik „einzulassen“. Evtl. sind alternative Bearbeitungsschritte oder Hypothesen kenntlich zu machen. Hinweise auf Gesichtspunkte der Materialauswahl, auf die zeitliche/methodologische/positionelle Einordnung der herangezogenen Literatur können erfolgen. Hörer/innen sind über die eigene Vorgehensweise zu unterrichten.
2. Eine Hauptaufgabe besteht in der fokussierenden Reduktion der Problembearbeitung bzw. des Textinhaltes sowie der Herausstellung/Klärung der wichtigsten Begriffe und Argumentationslinien. Dabei ist wichtig, Arbeits- und Gedankenschritte für Hörer/innen transparent zu machen. Evtl. können Wiederholungen oder Rückverweise dabei helfen. Sekundäre Argumentationsstränge und Exkurse werden vernachlässigt.

3. Zentrale Hypothesen müssen herausgestellt werden (auf Thesenpapier veranschaulichen!), kritische Anfragen und Bedenken sollten Sie festhalten und dazu Diskussionsanstöße formulieren.
4. Didaktische Hilfsmittel: Welche methodischen Hilfen kann ich den Teilnehmern/innen anbieten, um sie auf meinen Informationsstand zu heben und sie zur Auseinandersetzung mit dem Vorgetragenen herauszufordern?
 - Tafelskizzen, Handout oder Powerpoint-Folie für die Gliederung;
 - Verwendung von Piktogrammen;
 - Zusammenfassung, Schlüsselzitate, Merksätze in Folien oder Handout;
 - den Inhalt mit Erfahrungen anreichern, Beispiele anführen, illustrieren;
 - begrenzte Arbeitsaufträge an die Gruppe;
 - Mind-mapping: Organogramm (schaubildliche Darstellung) zum Textgewebe;
 - umfassende Powerpoint-Folien/-Präsentation;
 - Fragen, Einwände, Stellungnahme formulieren/zur Diskussion stellen (wenn hilfreich, auch provokant).

5. Formale Regeln und Standards für schriftliche Hausarbeiten im Fach evangelische Theologie

5.1 Allgemeines

Schriftliche Hausarbeiten werden in Absprache mit Lehrenden zu einer Fragestellung des jeweiligen Moduls verfasst. Der Umfang der Arbeit wird von der PO für jedes Modul festgelegt und liegt i.d.R. zwischen zehn und 20 maschinenschriftlichen Druckseiten (zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhang und Plagiatserklärung). Es bietet sich an, eine Monographie oder einen zentralen Quellentext in das Zentrum der Ausarbeitung zu stellen und ergänzend weitere Literatur (unbedingt auch Zeitschriftenbeiträge und Fachlexikonartikel) hinzuzuziehen.

Es gilt die neue Rechtschreibung nach dem aktuellsten Stand. Die Arbeit ist in einem angemessenen akademischen Stil zu halten. Sachlichkeit und Objektivität, Konjunktivgebrauch, die richtige Verwendung von Fachvokabular und ein konsequenter Umgang mit gendergerechter Sprache (vgl. dazu den Leitfaden der Leibniz Universität Hannover als Orientierungshilfe unter https://www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/fileadmin/chancenvielfalt/pdf/Geschlechtergerecht_formulieren-Leitfaden_2018.pdf; abgerufen im August 2019) sind dafür wesentliche Elemente.

5.2 Layout

- Ränder (in cm): oben 2, unten 2, rechts 2, links 2,5 – 3,5
- Schriftart: Times New Roman; Blocksatz
- Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5
- Fußnoten am Seitenende
- Seitenzahlen (Das Deckblatt bleibt unnummeriert; das Inhaltsverzeichnis kann unnummeriert bleiben oder Seite 1 der Arbeit sein.)

5.3 Gliederung

- Gliederungspunkte nach dem Dezimalsystem verfassen, also 1., 1.1, 1.1.1 etc.
- Titelblatt (Verfasser/in mit Anschrift/Tel., E-Mail, Thema, Seminar- und Modulbezeichnung, Semester, Dozent/in, Prüfungsleistung/Studienleistung, Studiengang)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (kurze Begründung und Eingrenzung des Themas, Erläuterung zum methodischen Vorgehen und Aufbau der Arbeit, ggf. Hinweise zur Quellen- und Literaturlage, zentrale Fragestellung der Arbeit)
- Hauptteil (untergliedern!)
- Zusammenfassung/Resümee/Reflexion/Ausblick
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Anhang (mit römischer Seitenzählung)
- unterschriebene Plagiatserklärung (wörtlich zu finden in Kapitel 3.6 der Theo-Tipps)

Überschriften von Kapiteln und Abschnitten werden sachlich auf den nachfolgenden Inhalt hin formuliert, also nicht: „Hauptteil“ oder „Religiöse Bildung“, sondern z.B.: „Das Verständnis von religiöser Bildung in der EKD-Denkschrift ‚Maße des Menschlichen‘ von 2003“.

Abkürzungen werden nach dem internationalen Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete vorgenommen. Sie können im Abkürzungsband der TRE²1994 (Theologische Realenzyklopädie), dem Abkürzungsverzeichnis des RGG⁴ (Religion in Geschichte und Gegenwart) 2006 oder dem IATG³ (Siegfried M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, Berlin / Boston³2014) nachgeschlagen werden.

5.4 Zitieren

Es gilt der **Grundsatz**: Alles, was nicht von mir stammt, sondern wörtlich oder sinngemäß anderen Quellen entnommen ist, muss so belegt werden, dass ein Leser die Herkunft zuverlässig identifizieren kann.

Die *Anleitung zum wissenschaftlichen Zitieren* kann unter dem Link „Zitationsregeln“ unter <https://www.zqs.uni-hannover.de/de/sk/schreiben/leitfaeden-studium/> abgerufen werden. Eine schematische Übersicht zur Zitation der häufigsten Literaturformen finden Sie auch im Folgenden. Insbesondere bei Quellen der Alten Kirche oder Reformationszeit gelten spezielle Zitierweisen, über die Sie sich zwingend zusätzlich informieren müssen.

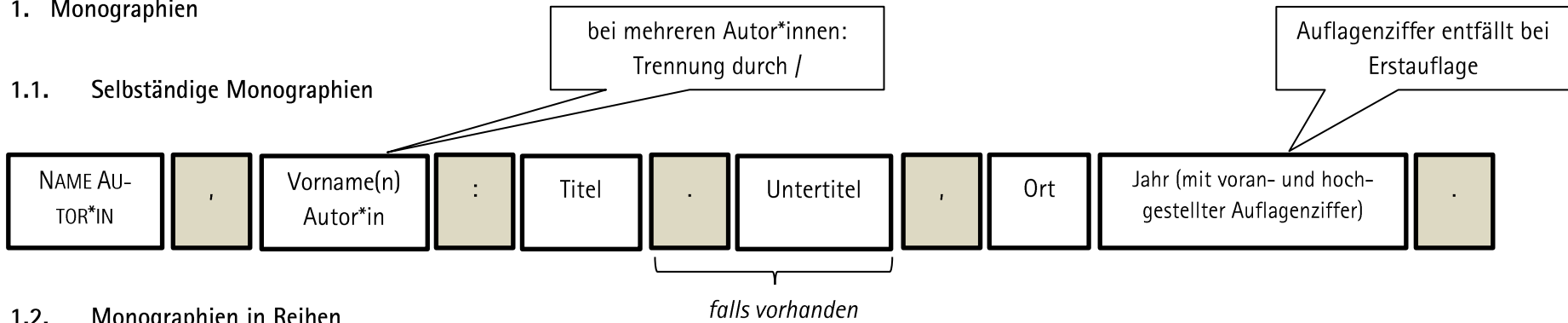
Achtung: Aus dem Internet bezogene Quellen und Informationen sind sorgfältig zu prüfen und entsprechend der Anleitung anzugeben.

Warnung: Lassen Sie sich nicht dazu verführen, Passagen und fertige Arbeiten aus dem Internet zu kopieren und unautorisiert zu verwenden. Plagiate erfüllen den Betrugstatbestand!

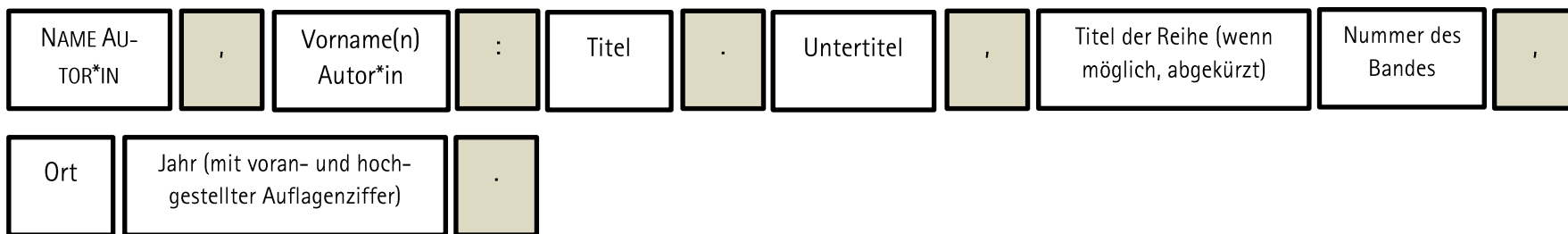
Zögern Sie nicht die Lehrenden zu fragen, wenn Sie unsicher sind, wie ein Werk zu zitieren ist.

1. Monographien

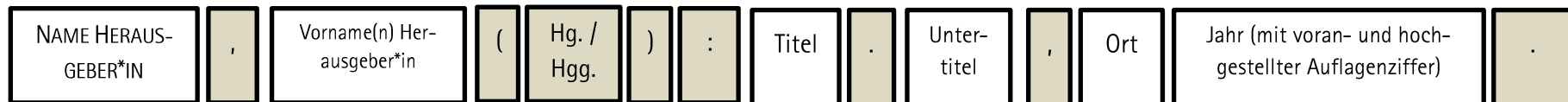
1.1. Selbständige Monographien



1.2. Monographien in Reihen

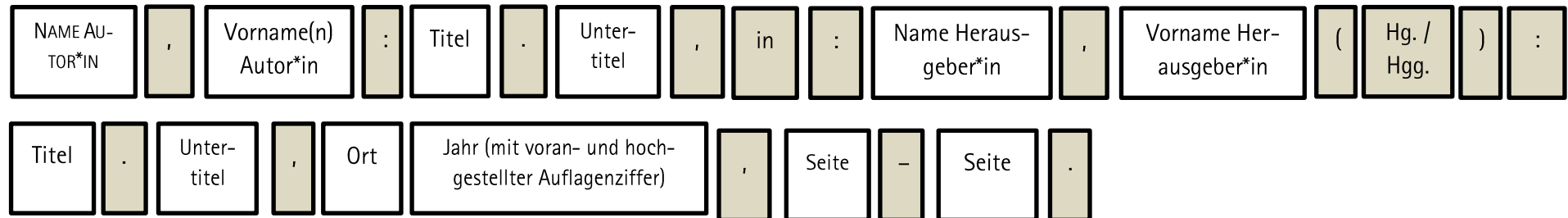


2. Sammelbände



Anm.: Sollte es sich um eine Festschrift handeln, wird dies im Anschluss an den Titel (und ggf. Untertitel) zusätzlich vermerkt. Gleiches gilt, wenn der Sammelband in einer Reihe erschienen ist (vgl. hierzu 1.2.).

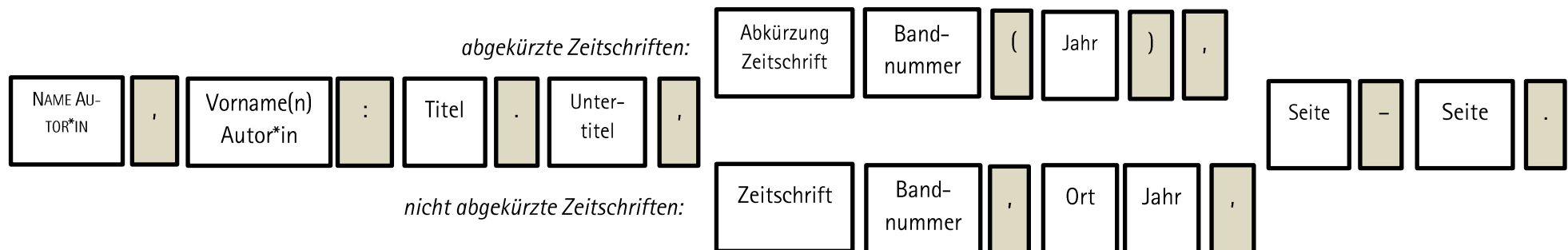
2.1. Aufsätze aus Sammelbänden



*Anm.: Sind Autor*in und Herausgeber*in des Bandes identisch, kann statt der Namenswiederholung auch „ders.“ (= derselbe) bzw. bei weiblichen Autorinnen „dies.“ (= dieselbe) geschrieben werden.*

Tipp: Gedankenstrich bei Word einfügen: STRG + Minuszeichen des Ziffernblocks

3. Zeitschriftenartikel

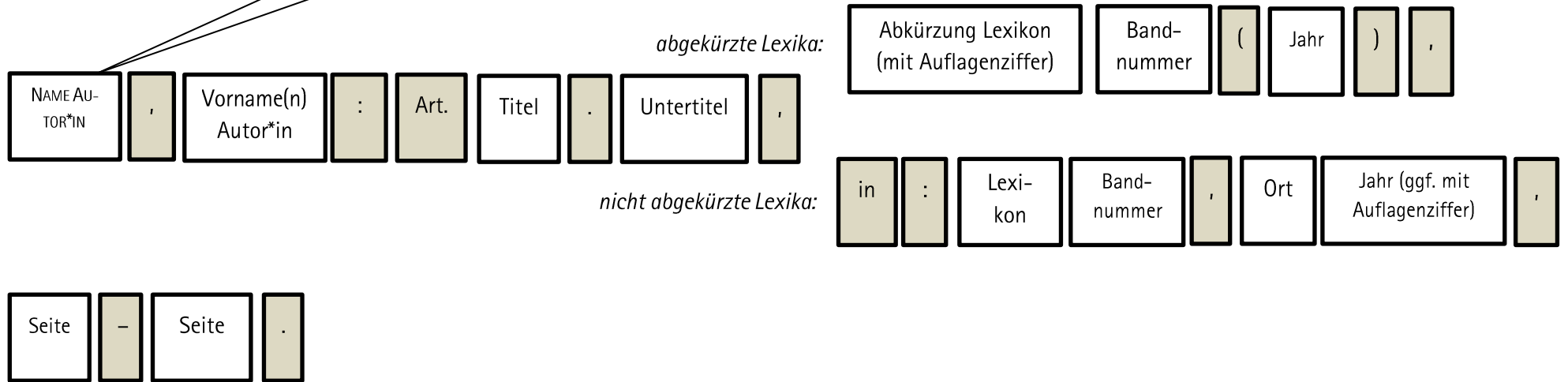


Alle Abkürzungen finden Sie in:

SCHWERTNER, Siegfried M.: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin / New York ³2014. [= IATG³]

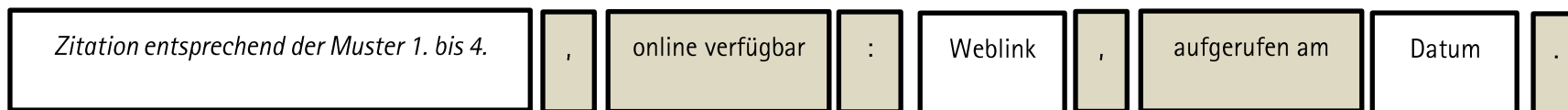
4. Lexikonartikel

Tipp: KAPITÄLCHEN bei
Word: STRG + Q



Anm.: Ist aus einem langen Artikel (von verschiedenen Autoren) nur ein Abschnitt verwendet worden, so ist auch nur dieser Abschnitt anzugeben.

5. Internetquellen



6. Wo finde ich Bücher?¹

Eine **Führung durch die örtlichen Bibliotheken** ist zu Studienbeginn unbedingt erforderlich. Dort werden Fragen beantwortet wie:

Wie, wann und wie lange kann ich Bücher ausleihen? Welche Bücher sind nicht ausleihbar (Präsenzbestand)? Wo stehen wichtige theologische Lexika, Handbücher, Quellenausgaben und andere Standardwerke, Fachzeitschriften etc. (in der Regel nicht ausleihbar)? Wo werden die jeweils aktuellen Nummern der Fachzeitschriften aufbewahrt? Wie lange kann ich, auch außerhalb der Ausleihzeiten, in der Bibliothek arbeiten? Wo kann man fotokopieren?

Wo sind am Studienort oder in der Umgebung weitere Bibliotheken mit theologischer Literatur (kirchliche Bibliotheken, Landesbibliotheken etc.)? Wie funktionieren die Fernleihe und die ‚Digitale Bibliothek‘, die ich auch vom heimischen Computer aus benutzen kann?

In jeder Lehrveranstaltung werden Sie Literaturhinweise bekommen, auch Hinweise darauf, welche Bücher es sich anzuschaffen lohnt. **Ohne eine private kleine Fachbibliothek kann man kaum studieren.** Dafür müssen Sie bereit sein, etwas zu investieren; Fachbücher sind wegen der vergleichsweise geringen Auflagen in der Regel nicht billig. Antiquariate sind empfehlenswert. Standardwerke gibt es häufig auch als preiswerte Studienausgaben.

6.1 Theologische Lexika

In den folgenden Fachlexika finden Sie systematisch strukturierte Artikel von ausgewiesenen Fachleuten zu allen Bereichen der Theologie. Wenn Sie ein Stichwort vermissen, können Sie mit Hilfe der Register herausfinden, ob Sie unter anderen Stichwörtern die Informationen finden können. Die Lexikonartikel dienen einer (ersten) Orientierung über ein Thema sowie der Information über unbekannte Begriffe, Sachverhalte und Personen, auf die Sie während der Arbeit stoßen. Darüber hinaus sind die Lexika ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Bibliographieren, d.h. zum Finden relevanter Literatur für ein Thema. Nahezu alle Lexikonartikel enthalten umfangreiche Literaturhinweise.

1) Das umfangreichste theologische Lexikon ist:

*Gerhard Krause, Gerhard Müller u.a. (Hg.): **Theologische Realenzyklopädie (TRE)**, Berlin/New York 1977ff.* Die meist sehr detaillierten Artikel umfassen mitunter hundert

¹ Die folgenden Hinweise sind entnommen aus Schneider, Thomas Martin: Allgemeine Einführung. In: Heiligenthal, Roman/Schneider, Thomas Martin (Hg.): Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie, Stuttgart 2004, 17f.

Seiten. Das Lexikon umfasst 36 Bände (bis zum Buchstaben Z), einen Abkürzungs-sonderband (vgl. oben) sowie Registerbände für die Bände 1–17, 1–27 und 28-36. Es gibt alle 36 Bände auch als Studienausgabe. Die „Theologische Realenzyklopädie“ ist über die TIB auch online zugänglich.

- 2) Wesentlich kürzer ist die gegenwärtig in vierter (vollständig neu bearbeiteter) Auflage erschienene „RGG“:

*Hans Dieter Betz u.a. (Hg.): **Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage (RGG⁴)**, 8 Bände und Registerband, Tübingen 1998ff.* Auch zur 4. Auflage der RGG liegt mittlerweile eine kostengünstige Studienausgabe vor. Zum Teil immer noch sehr nützlich und als preiswerte Studienausgabe sowie als elektronische Ausgabe auf CD-ROM erhältlich ist die dritte Auflage: *Kurt Galling (Hg.), **Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage (RGG³)***, 6 Bände und Registerband, Tübingen 1957– 1965.

- 3) Grundlegende Informationen vermittelt auch:

*Erwin Fahlbusch u.a. (Hg.): **Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale Theologische Enzyklopädie, 4. Auflage (EKL⁴)***, 4 Bände und Registerband, Göttingen/Zürich 1986–1997. Bei diesem Lexikon, das auch in englischer Sprache erscheint, befinden sich die Artikel zu Personen im Registerband (Bd.5).

- 4) Das grundlegende katholisch-theologische Lexikon ist: *Walter Kasper u.a. (Hg.): **Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage (LThK³)***, 10 Bände und Registerband, Freiburg i.B. 1993–2001. Auch hier kann es sinnvoll sein, die ältere zweite Auflage noch zu benutzen (14 Bände einschließlich Registerband und dreier Bände zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 1957–1968; ²1986).

- 5) Ein preiswertes kleines Nachschlagewerk ist:

*Erwin Fahlbusch (Hg.): **Taschenlexikon Religion und Theologie, 4. Auflage (TRT⁴)***, 5 Bände, Göttingen/Zürich 1983.

- 6) Ein für Religionspädagogen als Nachschlagewerk und Literaturquelle geeignetes Lexikon ist: *Mette, Norbert/Rickers, Folkert (Hg.): **Lexikon der Religionspädagogik, 2 Bände***, Neukirchen-Vluyn 2001 (auch als CD-Rom).

- 7) Als religionspädagogisches Lexikon online verfügbar ist: **WiReLex**: <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/wirelex/>

6.2 Onlinedatenbanken und Recherchehilfen

- 1) **Elektronische Literatur- und Informationsrecherchen** gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die wichtigste Suchmaschine, um zu einem Suchbegriff Zeitschriftenartikel zu finden, ist der **Index Theologicus**. Dieser ist frei im Internet verfügbar <http://www.ixtheo.de/> und findet sich auch in den Datenbanken der UB.
- 2) Die **Fachdatenbanken der TIB Hannover**: <https://www.tib.eu/de/recherchieren-entdecken/fachdatenbanken/>. Die lizenzierten Datenbanken sind über das Campus-Netz bzw. den VPN-Dienst der LUH nutzbar. Informationen zum VPN-Dienst: https://www.luis.uni-hannover.de/netz_vpn.html. Von besonderer Relevanz sind die Fachdatenbanken Theologie und Religionswissenschaft: <https://www.tib.eu/de/recherchieren-entdecken/fachdatenbanken/fachdatenbankenliste/?libconnect%5Bsubject%5D=48>
- 3) Die zentrale Bildungseinrichtung der EKD, das **Comenius-Institut in Münster**, betreut eine umfangliche Datenbank mit religionspädagogischer Literatur und Unterrichtsentwürfen. Literaturrecherchen sind möglich unter www.comenius.de oder auf entsprechenden CD-Roms zu Beiträgen in Fachzeitschriften, Datenbanken über Religions-Schulbuchwerke und Unterrichtsentwürfe.
Eine Orientierung über **fachlich einschlägige Internetadressen** bietet die religionspädagogische Internetplattform der EKD www.rpi-virtuell.de.
- 4) Das Fachportal Pädagogik: <http://www.fachportal-paedagogik.de/>.

7. Modulverzeichnis Evangelische Theologie (Stand 2017)

Die gültigen Modulverzeichnisse der einzelnen Studiengänge sind in den Verkündungsblättern der Leibniz Universität vom 19.07.2017, 24.08.2017, 29.08.2017 und 12.10.2017 (<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/veroeffentlichungen/verkuendungsblaetter/>) veröffentlicht worden. Die hier abgedruckten fachspezifischen Anlagen der Verkündigungsblätter bieten die Grundlage für die Erstellung eines sinnvollen Studienplans. Sie finden hier alle für Ihren jeweiligen Studiengang relevanten Module mit den zugehörigen Lehrveranstaltungen und Leistungen. Aus der Tabellenspalte „Semester“ können Sie entnehmen, wann Sie die Veranstaltungen in Ihrem Studienverlauf idealerweise belegen sollten. Bitte beachten Sie: Die ungeraden Zahlen in dieser Spalte bedeuten jeweils, dass das Mikromodul im Wintersemester angeboten wird, die geraden Zahlen, dass das Mikromodul im Sommersemester angeboten wird! Achten Sie bei Ihrer Planung zudem auf die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen. Wir empfehlen ausdrücklich, die Sprachkenntnisse frühzeitig zu erwerben, die besonders für

die exegetischen Seminare von großer Bedeutung sind. (Es gelten die unter 2.3 genannten Bedingungen.)

7.1 Fächerübergreifender Bachelor (Erstfach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung (Fächerübergreifender Bachelor)	BM 0a Orientierungsseminar: Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten (WiSe)	1	-	1 Studienleistung	K 60	10
	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)					
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					

Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 1a/b und BM 2a/b	1 Studienleistung	HA 15	5
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 3a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Themenmodul 1 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung	TM 1a Altes Testament/Neues Testament (WiSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an den Basismodulen	1 Studienleistung	PF	10
	TM 1b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (WiSe)					
	TM 1c Religionspädagogik (SoSe)					
Themenmodul 4 Forschung	TM 4 Forschung (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b, BM 1a/b, BM 3a/b und BM 4a/b	1 Studienleistung	PR 20	5
Summe						90

Wahlpflichtmodule

Studierende mit außerschulischem Schwerpunkt können das Themenmodul 3 als Alternative zum Modul „Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie“ absolvieren. Sofern die fachspezifische Anlage des Zweitfaches dies zulässt, können die der Fachdidaktik zugeordneten Module des Zweitfaches auch durch Wahlpflichtmodule des Erstfaches ersetzt werden. In diesem Fall können Studierende als Alternative das Themenmodul 2 (10 Leistungspunkte) wählen.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Themenmodul 2 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung (Wahl- pflichtmodul)	TM 2a Altes Testa- ment/Neues Testament (SoSe)	5-6	Vorausgegan- gene Teilnahme an den Basismo- dulen	1 Studien- leistung	PF	10
	TM 2b Kirchenges- chichte/Systematische Theologie (SoSe)					
	TM 2c Religionspädago- gik (WiSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	5-6	Vorausgegan- gene Teilnahme an den Basismo- dulen	1 Studien- leistung	HA 15	6
Summe						0-16

Bachelorarbeit

Zulassungsvoraussetzung zu dem Modul Bachelorarbeit ist der Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse sowie der Nachweis des Graecums beziehungsweise fachbezogener Griechischkenntnisse oder des Hebraicums beziehungsweise fachbezogener Hebräischkenntnisse.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Bachelorarbeit	Kolloquium	6	mindestens 110 Leistungspunkte sowie Nachweis von Latein- und Griechisch- oder Hebräisch- kenntnissen	-	BA	10

Das Modul Bachelorarbeit enthält eine Prüfungsleistung, die Bachelorarbeit.

7.2 Fächerübergreifender Bachelor (Zweifach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Basismodul 0 Einführung (Fächer- übergreifender Ba- chelor)	BM 0a Orientierungs- seminar: Einführung in Studium und wissen- schaftliches Arbeiten (WiSe)	1	-	1 Studienle- istung	K 60	10
	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)					
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Al- tes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Al- tes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Basismodul 3 Systematische Theolo- gie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Äl- tere Geschichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Ge- schichte der Religi- onspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Re- ligionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					

Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Summe						60

Wahlpflichtmodule

Studierende mit außerschulischem Schwerpunkt können das Themenmodul 3 als Alternative zum Modul „Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie“ absolvieren.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an den Basismodulen	1 Studienleistung	HA 15	6
Summe						0-6

7.3 Bachelor Sonderpädagogik (Unterrichtsfach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	3	-	-	K 60	8
Basismodul 3-4 Systematische Theologie/Kirchengeschichte	BM 3a Einführung Dogmatik (SoSe) oder BM 3b Einführung Ethik (SoSe) und	3-4	-	-	K 60	8

	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe) oder BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	5	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	4-5	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	HA 15	6
Summe						30

7.4 Bachelor Technical Education

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT	1	-	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums					
Basismodul 5 Religionspädagogik (Bachelor Technical Education)	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik	3 oder 5	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	10
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht					

Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissen- schaft	5/6	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b, BM 1a/b oder BM 2a/b, BM 3a/b, BM 4a/b	1 Studien- leistung	HA 15	6
Summe						40

Wahlpflichtmodule

Es ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Modul	Lehr- veranstaltungen	Se- mester	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Al- tes Testament I	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Al- tes Testament II					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II					
Summe						8

Bachelorarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Se- mester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Bachelorarbeit	Kolloquium	6	Mindestens 110 LP	-	BA	15

7.5 Master Lehramt an Gymnasien (Erstfach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Themenmodul 5 Werkstattseminar	TM 5 Erarbeitung und Erpro- bung von Handlungspraxis (WiSe)	1	-	1 Studien- leistung	PR 20 oder PF oder HA 15	5
Themenmodul 6 Intrareligiöser und interreligiöser Dia- log	TM 6a Ökumene/Konfessions- kunde (SoSe)	2	-	1 Studien- leistung	MP 30	8
	TM 6b Weltreligionen (SoSe)					

Themenmodul 7 Fachpraktikum (Lehramt an Gymnasien)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt an Gymnasien (WiSe/SoSe)	2-3	-	1 Studienleistung	AA 10-12	7
	TM 7b Fachpraktikum (5 Wochen)					
Summe						20

Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	60 LP, Nachweis von Latein- und Griechisch- oder Hebräischkenntnissen sowie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen aus dem gewählten Zweitfach entsprechend den Anlagen 1.B-R.2.4	1 Studienleistung	MA	25

7.6 Master Lehramt an Gymnasien (Zweifach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Themenmodul 1 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung	TM 1a Altes Testament/Neues Testament (WiSe)	1-3	-	1 Studienleistung	PF	10
	TM 1b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (WiSe)					
	TM 1c Religionspädagogik (SoSe)					
Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Themenmodul 6 Intrareligiöser und interreligiöser Dialog	TM 6a Ökumene/Konfessionskunde (SoSe)	2	-	1 Studienleistung	MP 30	8
	TM 6b Weltreligionen (SoSe)					
Themenmodul 7 Fachpraktikum	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt an Gymnasien	2-3	-		AA 10-12	7

(Lehramt an Gymnasien)	(WiSe/SoSe)			1 Studienleistung		
	TM 7b Fachpraktikum (5 Wochen)					
Summe						30

Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten gewählt werden. Es muss entweder Vertiefungsmodul 1-2 oder Vertiefungsmodul 3 gewählt werden. Es muss entweder Themenmodul 4 oder Themenmodul 5 gewählt werden.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe)	1-3	-	1 Studienleistung	HA 15	10
	VM 2 Neues Testament (SoSe)					
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe)	1-3	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
	VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)					
Themenmodul 4 Forschung	TM 4 Forschung (WiSe)	3	-	1 Studienleistung	PR 20	5
Themenmodul 5 Werkstattseminar	TM 5 Erarbeitung und Erprobung von Handlungspraxis (WiSe)	3	-	1 Studienleistung	PR 20 oder PF oder HA 15	5
Summe						15

Masterarbeit

Zulassungsvoraussetzung zu dem Modul Masterarbeit ist der Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse sowie der Nachweis des Graecums beziehungsweise fachbezogener Griechischkenntnisse oder des Hebraicums beziehungsweise fachbezogener Hebräischkenntnisse.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	Mindestens 60 LP, Nachweis von Latein- und Griechisch- oder Hebräischkenntnissen sowie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen aus dem gewählten Erstfach entsprechend den Anlagen 1.A-R.1.4	1 Studienleistung	MA	25

7.7 Master Sonderpädagogik (Unterrichtsfach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-4 Biblische Theologie/Systematische Theologie/Kirchengeschichte	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe) oder VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe) oder VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe) VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	2-3	-	1 Studienleistung	MP 30	10
Themenmodul 8 Sonderpädagogik	TM 8 Elementarisierung (SoSe)	2-4	-	1 Studienleistung	HA 15	7
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Lehramt Sonderpädagogik)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt Sonderpädagogik (WiSe) TM 7b Fachpraktikum	2-4	-	1 Studienleistung	HA 15	8
Summe						30

Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	mindestens 60 LP	1 Studienleistung	MA	24

Das Modul Masterarbeit enthält eine Prüfungsleistung, die Masterarbeit.

7.8 Master Lehramt an berufsbildenden Schulen

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 4-5 Kirchengeschichte/Religionspädagogik	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe) und VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe) oder VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Lehramt an berufsbildenden Schulen)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt an berufsbildenden Schulen (SoSe) TM 7b Fachpraktikum	2	-	1 Studienleistung	AA 10-12	8
Summe						18

Wahlpflichtmodule

Es muss entweder Vertiefungsmodul 1-3 oder Themenmodul 2 gewählt werden.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-3 Biblische Theologie / Systematische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe) und VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	2-4	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
Themenmodul 2 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung (Wahlpflicht)	TM 2a Altes Testament/Neues Testament (SoSe) TM 2b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (SoSe) TM 2c Religionspädagogik (SoSe)	2-4	-	1 Studienleistung	PF	10
Summe						10

Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	mindestens 60 LP sowie Nachweis berufs-praktischer Tätigkeiten	1 Studienleistung	MA	20

7.9 Zertifikatsprogramm Drittfach für das Lehramt an Gymnasien

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leis- tungs- punkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT	1	-	1 Studien- leistung	K 60	8
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II					
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christen- tums	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christen- tums					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Ge- schichte der Religionspäda- gogik	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	10
	BM 5b Grundkurs Religi- onspädagogik und Religi- onsunterricht					
Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament	4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 1a/b und BM 2a/b	1 Studien- leistung	HA 15	10
	VM 2 Neues Testament					
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie (Zertifikat Lehramt Gym- nasien)	VM 3a Exemplarische Prob- leme und Entwürfe christli- cher Dogmatik	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 3a/b	1 Studien- leistung	HA 15 o- der MP 30	10
	VM 3b Exemplarische Prob- leme und Entwürfe christli- cher Ethik					

Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b, BM 1a/b, BM 3a/b und BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15	6
Themenmodul 4 Forschung	TM 4 Forschung	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b, BM 1a/b, BM 3a/b und BM 4a/b	1 Studienleistung	PR 20	5
Summe						96

7.10 Bachelor des Zertifikatsprogramms „Zweites Fach für das Lehramt für Sonderpädagogik“

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT	1	-	1 Studienleistung	K 60	8
Basismodul 3-4 Systematische Theologie/Kirchengeschichte	BM 3a Einführung Dogmatik oder BM 3b Einführung Ethik und	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8

	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums oder BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht					
Vertiefungsmodul 1-4 Biblische Theologie/Systematische Theologie/Kirchengeschichte	VM 1a Altes Testament oder VM 2b Neues Testament oder VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik oder VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	HA 15	6

Themenmodul 8 Sonderpädagogik	TM 8 Elementarisierung	2-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	HA 15	7
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Lehramt Sonderpädagogik)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt Sonderpädagogik	2-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	AA 10-15	8
	TM 7b Fachpraktikum					
Summe						60

7.11 Zertifikatsprogramm Ev. Religion als Zweites Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT	1	-	1 Studienleistung	K 60	8
Basismodul 1-2 Altes Testament/ Neues Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I und BM 1b Grundkurs Altes Testament II oder BM 2a Grundkurs Neues Testament I und BM 2b Grundkurs Neues Testament II	2-3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik					

Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht					
Vertiefungsmodul 1-3 Biblische Theologie / Systematische Theologie	VM 1 Altes Testament oder VM 2 Neues Testament und VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b, BM 3a/b, BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
Vertiefungsmodul 4-5 Kirchengeschichte/Religionspädagogik	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit und VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht oder VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht	4	Vorausgegangene Teilnahme an, BM 4a/b und BM 5a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
Themenmodul 1	TM 1a Altes Testa-		Vorausgegangene			

Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung	ment/Neues Testament	2-4	Teilnahme an BM 0b und BM 4a/b	1 Studienleistung	PF	10
	TM 1b Kirchengeschichte/Systematische Theologie					
	TM 1c Religionspädagogik					
Summe						70

7.12 Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure (LBS-SprintING)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT	1	-	1 Studienleistung	K 60	8
Basismodul 1-2 Altes Testament/Neues Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I und BM 1b Grundkurs Altes Testament II oder BM 2a Grundkurs Neues Testament I und BM 2b Grundkurs Neues Testament II	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik BM 3b Grundkurs Ethik	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums	1	-	-	K 60	8
Basismodul 5 Religionspädagogik (Bachelor Technical Education)	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	10
Vertiefungsmodul 3	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM	1 Studienleistung	HA 10 oder MP 20	9

Systematische Theologie (Spring)			3a/b			
	VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik					
Themenmodul 7 Fachpraktikum und Religionspädagogik	TM 7a Fachpraktikum	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	AA 10-12	9
	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht oder VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht					
Summe						60

Impressum

Herausgeber: Institut für Theologie

Redaktion: Jörn Neier / Kai-Ole Eberhardt

Stand: Oktober 2019